

**LAGE- UND GESCHÄFTSBERICHT  
1992**

**Erstellt vom**  
**komm. Geschäftsführer Dr. Hartmann**      **Mai 1993**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorbemerkungen
2. Rechtsverhältnisse, Aufgaben und Zuständigkeit
3. Geschäftsführung/Hauptverwaltung
4. Verpflegungsbetriebe
5. Wohnheimverwaltung
6. Ausbildungsförderung
7. Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.1992

## 1. Vorbemerkungen

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder), Anstalt des öffentlichen Rechts, legt hiermit den Geschäftsbericht für das Wirtschaftsjahr 1992 vor.

Es kommt damit der Verpflichtung gemäß § 102, Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg vom 24.06.1991 nach, Rechenschaft für die Erfüllung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben sowie die Verwendung der Finanzmittel abzulegen.

Darüberhinaus soll auch Einblick in die Struktur und Arbeit des Studentenwerkes gegeben werden.

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) wurde entsprechend der Verordnung des Landes Brandenburg über die Errichtung des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) vom 24.03.1992 errichtet.

Die Geschäftstätigkeit wurde mit dem 04.05.1992 mit Bestellung des komm. Geschäftsführers aufgenommen, so daß hier zu einem Rumpfgeschäftsjahr zu berichten ist.

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) befindet sich im Aufbau.

Für die im Laufe des Jahres gewährte Unterstützung wird der Studierendenschaft, der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), der Fachhochschule Eberswalde, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und dem Studentenwerk Aachen gedankt.

Besonderer Dank gilt den Mitarbeitern des Studentenwerkes Frankfurt (Oder), die in der Aufbauphase im vergangenen Jahr mit überdurchschnittlich hohem persönlichen Einsatz die anstehenden Aufgaben bewältigt haben.

Frankfurt (Oder), im Mai 1993

Dr. Hartmann  
komm. Geschäftsführer

## **2. Rechtsverhältnisse, Aufgaben und Zuständigkeit**

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) mit Sitz in Frankfurt (Oder) wurde als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung errichtet.

Die nach § 101, Pkt. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg zu bildenden Organe wurden bisher wie folgt realisiert:

- mit Wirkung vom 04.05.1992 wurde durch den Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg ein komm. Geschäftsführer bestellt
- ein Verwaltungsrat existiert noch nicht.

Eine vorläufige Satzung des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) liegt im Entwurf mit der Bestätigung der beiden zu betreuenden Hochschulen beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg zur Prüfung.

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) hat die Aufgabe, für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem, wirtschaftlichem, gesundheitlichem und kulturellem Gebiet zu erbringen.

Dies sind im Wesentlichen:

- Errichtung und Bewirtschaftung von Verpflegungseinrichtungen,
- Die Errichtung und Bewirtschaftung von Einrichtungen für das studentische Wohnen,
- Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und zur Bereitstellung einer Kranken- und Unfallversicherung, soweit nicht andere Vorschriften bestehen und
- Maßnahmen der Studienförderung, vor allem die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und die Gewährung von Beihilfen und Darlehen.

Das Studentenwerk kann Räume und Anlagen zur Förderung kultureller und sportlicher Interessen der Studierenden bereitstellen, soweit dies nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit widerspricht.

Dem Studentenwerk können weitere Aufgaben übertragen werden, soweit diese mit seinen Aufgaben zusammenhängen.

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) ist zuständig für folgende Hochschulen

- Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
- Fachhochschule Eberswalde.

An den Hochschulen waren im Wintersemester 1992/93 eingeschrieben:

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	= 474
Fachhochschule Eberswalde	= 90
gesamt	= 564

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) erhebt von den Studierenden einen Semesterbeitrag in Höhe von 25,00 DM, dessen Verwendung einer Zweckbindung laut vorliegendem Entwurf der Beitragsordnung des Studentenwerkes unterliegt. Der Entwurf der Beitragsordnung und deren Verwendungskonzeption wurden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vorläufig bestätigt.

### **3. Geschäftsführung/Hauptverwaltung**

#### **Personalstand**

Dem Studentenwerk Frankfurt (Oder) standen nach der genehmigten Stellenübersicht des Wirtschaftsplans zwei Stellen = BAT (Ost) zur Verfügung.

Mit der Aufnahme des ersten akademischen Jahres zum Wintersemester 1992/93 an der Europa-Universität Viadrina wurden für das Studentenwerk weitere Stellen notwendig, um die Studierenden mit den entsprechenden Dienstleistungsaufgaben zu versehen.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und nach Antragstellung vom 01.07.1992 erfolgte ein Vorgriff auf 1993 für insgesamt 12 Stellen, darunter 6 Stellen BAT (Ost) und 6 Stellen MTL-Arb (Ost). Damit standen dem Studentenwerk insgesamt 14 Stellen zur Verfügung.

Diese Stellen wurden im Zeitraum Juli 1992 bis Oktober 1992 entsprechend des aktuellen Bedarfs an Arbeitskräften besetzt. Für den Bereich der Verpflegungsbetriebe wurden darüberhinaus zwei Zeitarbeitsverträge für vollbeschäftigte Köche wirksam sowie zwei Zeitarbeitsverträge für teilzeitbeschäftigte Kassierer in den Verpflegungsbetrieben.

Schwerbehinderte wurden nicht eingesetzt. Auszubildende gab es im Studentenwerk im Jahr 1992 nicht.

Die Stellenverteilung auf die einzelnen Arbeitsgebiete sah folgendermaßen aus:

Geschäftsführung/Hauptverwaltung	= 5 Beschäftigte
Ausbildungsförderung	= 1 Beschäftigter
Verpflegungsbetriebe	= 6 Beschäftigte (+ 4 ZAV)
Stud. Wohnen	= 2 Beschäftigte

Die Altersstruktur der Beschäftigten stellt sich per 31.12.1992 wie folgt dar:

bis 30 Jahre	= 1 Beschäftigter
bis 40 Jahre	= 3 Beschäftigte
bis 50 Jahre	= 7 Beschäftigte
bis 65 Jahre	= 3 Beschäftigte

Die Arbeitsverhältnisse mit den Beschäftigten wurden nach den Regelungen des BAT (Ost) und des MTL-Arb (Ost) mit Probezeiten versehen, es schieden 1992 keine Mitarbeiter aus dem Arbeitsverhältnis aus.

**Personalaufwand**

Der Personalaufwand im Studentenwerk Frankfurt (Oder) beläuft sich auf  
davon

Löhne und Gehälter = 220.316,74 DM

Sozialabgaben und Aufwendungen für  
Altersversorgung und Unterstützung = 41.205,81 DM

Für eine Beschäftigte im Verpflegungsbereich wurde durch das  
Arbeitsamt Beschäftigungshilfe für Langzeitarbeitslose  
entsprechend des Sonderprogramms der Bundesregierung vom  
01.07.1989 in Höhe von

3.911,70 DM

gewährt.

Der Personalaufwand berücksichtigt nicht die noch ausstehende  
Anerkennung der Beschäftigungszeiten und Dienstjahre im  
öffentlichen Dienst.

Im Berichtsjahr sind im Studentenwerk insgesamt 14 Ausfalltage zu  
verzeichnen, davon 2 Tage BAT (Ost) und 12 Tage MTL-Arb (Ost).

**Personalrat**

Ein Personalrat existiert im Studentenwerk Frankfurt (Oder) nicht.

**Unfälle**

Bei den Beschäftigten des Studentenwerkes und den betreuenden  
Studenten der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und der  
Fachhochschule Eberswalde sind 1992 keine Unfälle aufgetreten.

#### **4. Verpflegungsbetriebe**

##### **Baumaßnahmen**

Am Hochschulstandort Frankfurt (Oder) gab es mit Aufnahme der Geschäftstätigkeit des Studentenwerkes keine Verpflegungseinrichtung.

Zur Sicherung der notwendigen Verpflegungsleistungen wurden durch das Studentenwerk zwei Küchen über Mietvertrag gebunden.

Die Standorte der Verpflegungseinrichtungen richteten sich  
 a) nach den ortlichen Angeboten  
 b) nach den Standorten der Studienveranstaltungen der Europa-Universität Viadrina.

Im Ergebnis dessen wurde mit dem Institut für Halbleiterphysik Frankfurt (Oder) ein Mietvertrag zur Übergabe der bis dahin durch diesem Betrieb bewirtschafteten Verpflegungseinrichtung abgeschlossen.

Der Mietvertrag beläuft sich zunächst auf 5 Jahre und läuft anschließend weiter auf unbefristete Zeit, wenn der Vertrag nicht 6 Monate vor Ablauf der festen Vertragszeit von einer der Parteien gekündigt wird.

Die Überlassung erfolgt kostenlos.

Für die Erreichung der Ausbaustufe der Europa-Universität ist vorgesehen, diese Einrichtung als Cafeteria zu profilieren, da sie von ihrer räumlichen Anlage dafür geeignet ist und im fußläufigen Bereich zum Hauptgebäude sich befindet.

Ein weiterer Mietvertrag wurde mit dem Grundstücks- und Vermögensamt Frankfurt (Oder) über eine freistehende Kantine im Oberstufenzentrum Friedrich-Ebert-Straße abgeschlossen.

In diesem Gebäude wurden durch die Europa-Universität Viadrina Seminar- und Vorlesungsräume für den Studienbetrieb gebunden.

Der Mietvertrag ist in seinen Zeiträumen an die Nutzung der Vorlesungs- und Seminarräume der Europa-Universität gekoppelt.

Die Mietkosten für Grundmiete und Betriebskosten sind beträchtlich, sie betragen monatlich 8660,00 DM.

Zur Betreibung dieser beiden Einrichtungen als Verpflegungsstätten für Studenten waren beträchtliche investive Maßnahmen, vor allem im küchen-technologischem Ausstattungsbereich erforderlich, um den Anforderungen eine Gemeinschaftsverpflegung zu entsprechen. In Vorbereitung der Ausstattungs- und Baumaßnahmen, die durch Zuwendung durch das Land finanziert wurden, erfolgten die erforderlichen Abstimmungen mit dem Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Frankfurt (Oder) und dem zuständigen Baurechtsamt.

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen realisiert:

- Cafeteria/Mensa Kellenspring

zur Erreichung der geplanten Nutzung war es erforderlich, die vorhandene Küchentechnik fast vollständig auszutauschen, Sanitärinstallationen vornehmen zu lassen sowie hygienegerechte Fußbodeneinläufe, Fettabscheider und Entlüftungen zu installieren. Darüber hinaus erforderte der Standort eine gesonderte Eingangslösung mit einem speziellen Toilettentrakt.

Mit einem Gesamtinvestitionsaufwand von

476.952,10 DM

wurde diese Maßnahme realisiert.

Wie bei allen weiteren Maßnahmen wurden die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie die baufachlichen Nebenbestimmungen (AN-Best-Bau) zur Grundlage der Vorbereitung und Realisierung der Maßnahmen gemacht.

Diese Einrichtung konnte termingerecht zum 09.10.1992 ihre Betriebstätigkeit aufnehmen.

- Mensa Friedrich-Ebert-Straße

In dieser Einrichtung mußten küchen-technologische Teilausstattungen neu vorgenommen werden, die dazu entsprechenden Maßnahmen zur Elektroinstalition, Sanitärinstallation, Lüftungs-technik usw wurden mit einer Gesamtsumme von

181.513,13 DM

realisiert.

Die Mensa konnte ihre Verpflegungsleistungen am 13.10.1992 noch vor Beginn des Wintersemesters aufnehmen.

Die baurechtlichen Genehmigungen für die Cafeteria/Mensa Kellenspring wurden eingeholt, ebenso erfolgte die Abnahme der beiden Verpflegungsbetriebe durch das Amt für Lebensmittelüberwachung Frankfurt (Oder).

#### **Kapazitäten und Bewirtschaftung der Verpflegungsbetriebe**

Mit den beiden Mensen/Cafeterien verfügt das Studentenwerk Frankfurt (Oder) am Studienstandort Frankfurt (Oder) über 325 Sitzplätze, davon 188 in der Mensa Oberstufenzentrum und 137 in der Cafeteria/Mensa Kellenspring.

Beide Einrichtungen sind als Kombination Mensa/Cafeteria ausgestattet, eine Trennung beider Bereiche ist auf Grund der räumlichen Bedingungen nicht möglich.

Im Zeitraum Mitte Oktober bis 31.12.1992 wurde in beiden Einrichtungen eine Gesamtverpflegungsleistung in Höhe von  
119.743,73 DM Bruttoumsatz

realisiert,

davon

- Cafeteria/Mensa Kellenspring = 78.289,05 DM  
- Mensa Fr.-Ebert-Str. = 41.454,68 DM.

Die Öffnungszeiten wurden für beide Einrichtungen einheitlich von Montag bis Freitag jeweils von 8.30 bis 15.30 festgelegt, sie dienen der Frühstücksversorgung, der Mittagsverpflegung mit zwei bis drei vollwertigen Mittagsgerichten und der Zwischenverpflegung.

Die Nutzung durch die Studierenden und Beschäftigten der Europa-Universität und des Studentenwerkes ist differenziert, was an den ausgewiesenen Erlösen sichtbar wird. Der Standortvorteil der Cafeteria/Mensa Kellenspring ergibt sich aus ihrer fußläufigen Erreichbarkeit vom Hauptgebäude der Universität und ihrer zentrumsnahen Lage.

Die Mensa Friedrich-Ebert-Str. wird ausschließlich zu den Zeiten genutzt, an denen Veranstaltungen der Universität im Gebäude stattfinden.

In den Bewirtschaftungstagen im Jahr 1992 wurden durchschnittlich folgende Portionszahlen warmer Mittagsmahlzeiten gegeben:

Cafeteria/Mensa Kellenspring: 51 Tage = ♂ 247 Mahlzeiten  
Mensa Fr.-Ebert-Str.: 48 Tage = ♂ 120 Mahlzeiten.

Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 18.360 warme Mittagsmahlzeiten hergestellt und realisiert.

Die Struktur der Essenteilnehmer stellt sich wie folgt dar:  
Studentenverpflegung: 6.233 = 34 %  
Angestellte u. Gäste 12.127 = 66 %

Dieser doch untypische Verlauf in der Umsatzstruktur ergibt sich aus folgenden Ursachen:

- die Angestellten und Gäste waren durchgängig am Studienstandort vertreten, während die Studierenden zum Teil nur den Zeitraum bis 31.12.92 in Anspruch nahmen.
- durch die Neuaufnahme des Studienbetriebes ist ein überproportionaler Anteil an Angestellten und Gästen der Universität nachweisbar,
- unter der Position Gäste sind auch die Schüler des Oberstufenzentrums Fr.-Ebert-Straße mit abgerechnet, die im weiteren Sinne jedoch auch als Studierende zu bewerten sind.

In der Folgezeit ist mit einer deutlichen Veränderung der Relationen zu rechnen.

Auf Grund der fehlenden Erfahrungswerte gibt es im Studentenwerk Frankfurt (Oder) keine Stammessen. Die Mahlzeiten wurden in ihren einzelnen Komponenten konkret kalkuliert. Auf der Grundlage der Festlegungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg zur Wirtschaftsführung im Zusammenhang mit der Verwendung des allgemeinen Zuschusses zahlen die Studenten für die Einnahme der warmen Mahlzeit nur den Wareneinsatz. Die anteiligen Personal- und Sachkosten waren zuschußfähig.

Auf dieser Grundlage wurden die Studentenessen auf der Basis des Rohwareneinsatzes kalkuliert mit einem Durchschnittspreis von 2,16 DM pro Portion.

Für Angestellten- und Gästeessen galten die Festlegungen des Zuwendungsbescheids zur institutionellen Förderung, d. h. für Bedienstete die Sachbezugsverordnung und für Gäste erfolgte eine kostendeckende Kalkulation. Der Kostendeckungsgrad wird nach Ablauf des Sommersemester 1993 auf Grund exakterer Nachweisführung des tatsächlich entstehenden Kostenaufwandes noch einmal neu überprüft.

Einen hohen Anteil an den Verpflegungsleistungen in beiden Einrichtungen nehmen die Zwischenmahlzeiten ein. Von einem Anteil, der fast 45 % der Erlöse ausmacht, ist eine gesonderte Abrechnung schwierig. Bei der Kalkulation der Zwischenmahlzeiten wurde von Kostendeckung ausgegangen.

Die Verpflegungsbetriebe wurden nach den Grundsätzen der Hygienebestimmungen geführt. Kontrollen durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erfolgten im Berichtszeitraum nicht. Es werden täglich Essenproben in Eigenkontrollen gezogen. Belehrungen über Hygiene und Arbeitsschutz erfolgen quartalsweise bzw. bei Arbeitsaufnahme. Fettfilter und Entlüftungsanlagen werden regelmäßig von Fachbetrieben gereinigt und gepflegt.

Die Verpflegungseinrichtungen wurden auf der Grundlage ihres Angebotsprofils in Menge und Qualität durch die Studierenden gut angenommen. Hinweise zur Essenstruktur, vor allen Dingen zur Erhöhung des Anteils vegetarischer Kost wurden aufgenommen und in die Speisepläne eingeordnet.

Am Standort Eberswalde gab es zu Beginn des Wintersemesters 1992/93 keine räumlichen Bedingungen zur Schaffung einer Mensa bzw. Cafeteria. Zur Sicherung der Mittagsverpflegung der 45 Studierenden, die am Standort den Studienbetrieb aufgenommen haben, wurde in Abstimmung mit den Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg eine Vereinbarung mit einem Gasthaus im Umfeld der Fachhochschule abgeschlossen. Diese regelt, daß die Studenten werktags eine warme Mittagsmahlzeit mit einem Finanzaufwand von 4,70 pro Portion erhalten, davon wurden 2,00 DM pro Mahlzeit durch das Studentenwerk in Form von Wertbons subventioniert. Das entsprach einem Essengeldzuschuß in Höhe von 5.066,00 DM. Diese Interimslösung ist nicht frei von Kritiken durch die Studierenden, da den Anforderungen an eine zeitgerechte und qualitätsgerechte Mittagsmahlzeit nicht immer entsprochen wird, so daß durch das Studentenwerk an einer eigenen Lösung 1993 dringend gearbeitet werden muß.

## 5. Wohnheimverwaltung

Mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) waren keine Wohnheimkapazitäten verhanden.

Im III. Quartal 1992 wurden folgende Anlagen erworben:

- Wohnheim Birkenallee Frankfurt (Oder) zum 01.07.1992 durch Übergabe aus dem Ressortvermögen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in das Ressortvermögen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und durch Übergabe an das Studentenwerk Frankfurt (Oder) per Nutzungsvertrag, der zur Zeit im Entwurf vorliegt,
- Wohnheim Lichterfelder Straße, Eberswalde durch Eintritt des Studentenwerkes in einem Nutzungsvertrag zwischen der Stadtverwaltung Eberswalde und dem ehemaligen forstwissenschaftlichen Institut aus dem Jahre 1988, der zum 31.07.1993 ausläuft.

Beide Einrichtungen wurden dem Studentenwerk kostenlos zur Verfügung gestellt zur Betreibung als Wohnheime.

Die Gebäude befanden sich im unsaniertem Zustand, durch das Landesbauamt Frankfurt (Oder) wurde mit Datum vom 21.05.1992 eine Baumängelfeststellung und Kostenschätzung für das Wohnheim Birkenallee vorgenommen, die im Ergebnis gravierende Baumängel und Abweichungen von bestehenden Vorschriften und Auflagen feststellt. Es wurde eine Baukostensumme von 6.523.907,00 DM ermittelt, d. h. die Rohbauwert darstellt.

Ähnlich ist die Wohnheimkapazität in Eberswalde einzuschätzen.

Zur Gewährleistung einer anteiligen Unterbringung der Studierenden zu Beginn des Wintersemesters 1992/93 war es in den verbleibenden Wochen nur möglich, Schönheitsreparaturen und kleinere Instandsetzungen durchzuführen.

Diese konzentrierten sich in Frankfurt (Oder) auf Mauerarbeiten, Sanitär- und Fliesenlegerleistungen, Heizungsreparaturen, Elektroüberprüfung sowie teilweise Neumöblierung der Zimmer.

Im Wohnheim Lichterfelder Straße Eberswalde besteht ein Restitutionsanspruch, so daß sich dort die Leistungen auf die Herstellung der Funktionsfähigkeit des Wohnheimes und die Beseitigung der Defekte konzentrierte.

Mit diesen Maßnahmen, die im Einzelnen im Verwendungsnachweis zum Investitionszuschuß vom 02.07.1992 des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg belegt sind, stand folgende Kapazität zum Studienbeginn zur Verfügung:

- Frankfurt (Oder) = 258 Plätze
- Eberswalde = 25 Plätze

Die Struktur der Wohnheimkapazität stellt sich wie folgt dar:

- Frankfurt (Oder): 126 Einzelzimmer = 126 Bettplätze  
66 Doppelzimmer = 132 Bettplätze

- Eberswalde	:	3 Einzelzimmer = 3 Bettplätze
		6 Doppelzimmer = 12 Bettplätze
		2 Dreibettzimmer = 6 Bettplätze
		1 Vierbettzimmer = 4 Bettplätze.

### **Miethöhe**

Die Mieten wurden durch das Studentenwerk nach den Miethöhegesetz und der zweiten Berechnungsverordnung ermittelt und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg zur Bestätigung vorgelegt, die Bestätigung liegt dem Studentenwerk vor.

Sie beträgt:

in Frankfurt (Oder): von 137,00 DM bis 214,00 DM = Ø 162,65 DM  
in Eberswalde: 132,00 DM bis 158,00 DM = Ø 140,62 DM.

Bei der Mietkalkulation wurde davon ausgegangen, daß eine kostendeckende Miete für den Durchschnitt eines Jahres angesetzt werden soll, dabei mußte aber berücksichtigt werden, daß viele Unwägbarkeiten, vor allem in Verbrauchskennziffern vorhanden sind, da Vergleichswerte fehlten.

In Eberswalde konnte von einer Kostendeckung in der Position der Heizungskosten nicht ausgegangen werden, da diese deutlich über den anwendbaren Sätzen von 2,60 DM pro m<sup>2</sup> und Monat liegen.

Für die im Wirtschaftsjahr 1992 zur Vermietung kommenden 2,5 Monate konnte ein Finanznachweis einer Kostendeckung noch nicht erreicht werden, vor allem aus der Tatsache heraus, daß im III. Quartal Anlaufkosten entstanden sind, die durch Mieten nicht abgedeckt waren.

Die Mietverträge wurden zunächst für ein Jahr abgeschlossen. Die Vermietung erfolgte auf der Grundlage eingereichter Wohnheimanträge mit Jahresmietverträgen, die eine einheitliche Hausordnung und Mietbedingungen beinhalten.

Für alle Wohnheimplätze wurden Käutionen in Höhe von 250,00 DM zur Anwendung gebracht.

Dabei kann davon ausgegangen werden, daß das Preis-Leistungs-Verhältnis in den Wohnheimen durch die Mieter akzeptiert wurde.

Mit den geschaffenen Wohnheimkapazitäten konnten alle Nachfragen nach Wohnheimplätzen durch die Studierenden quantitativ erfüllt werden, die Nachfrage nach Einzelzimmern war allerdings deutlich größer als das Angebot.

Bis auf 10 Bettplätze in Zweibettzimmern wurden alle Zimmer in Frankfurt (Oder) belegt.

Der Anteil der ausländischen (vor allem polnische) Studenten betrug per 31.12.1992 in Frankfurt (Oder) 23,6 % = 61 Mieter.

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) erreichte folgenden Versorgungsgrad:

Frankfurt (Oder) = 51 % der Studierenden  
Eberswalde = 52 % der Studierenden.

Wartelisten gibt es im Studentenwerk nicht.

Darüberhinaus stehen für die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) weitere ca. 110 Bettplätze in Zwei- bis Dreibettzimmern in Slubice durch die Universität Poznan zur Verfügung, so daß ein Gesamtversorgungsgrad am Studienstandort Frankfurt (Oder) von 74,3 % erreicht wurde.

Zu den Wohnheimen in Slubice gab es 1992 enge Abstimmungen zwischen den Beauftragten der Universität Poznan und dem Studentenwerk vor allem hinsichtlich der Bewirtschaftungsgrundsätze und der Ausstattung der Wohnheime.

Eine Zimmervermittlung erfolgte durch das Studentenwerk in wenigen Fällen, da das Angebot dafür unerheblich war.

Für die notwendige Erweiterung der Kapazitäten im Wohnheimbereich wurden 1992 durch Zuschüsse des Landes Brandenburg der Kauf eines Wohnheimkomplexes in Frankfurt (Oder) von der Treuhandliegenschaftsgesellschaft Berlin vorbereitet und in Eberswalde eine Verwaltungsbaracke in ein Wohnheim mit 32 Bettplätzen in Ein- und Zweibettzimmern umgestaltet in Vorbereitung auf das Sommersemester 1993.

## 6. Ausbildungsförderung

Die Aufgaben zur Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Studentenwerk Frankfurt (Oder) wurden durch einen Mitarbeiter realisiert. Durch das Studentenwerk Aachen erfolgte eine konkrete Überprüfung aller eingehenden und bearbeiteten Anträge, so daß im Ergebnis des Geschäftsjahres 1992 von einer korrekten Bearbeitung der Anträge auszugehen ist. Durch das im Aufbau befindliche Landesamt für Ausbildungsförderung des Landes Brandenburg konnten keine Abweichungen zu den gesetzlichen Regelungen festgestellt werden.

Folgender Bearbeitungsstand ist per 31.12.1992 abzurechnen:

<b>Förderungsstatistik</b>	<b>Universität Frankfurt (O)</b>	<b>Fachhochschule Eberswalde</b>	<b>Gesamt</b>
Eingegangene Anträge	254	67	321
Förderungsfälle mit Zahlbetrag	228 204	59 55	287 259
ohne Zahlbetrag	24	4	28
Stud. nicht aufgenommen	10	-	10
Ablehnung gesamt davon	14	2	16
d. Gründe nach	5	2	7
d. fehlende Mitwirkung	9	-	9
Offene Bearbeitung	2	1	3
Berücksichtigung zum Sommersemester 1993	-	5	5
Exmatrikulation	-	1	1
Wiederholungsanträge	-	3	3

Der Anteil der Förderungsfälle an der Gesamtzahl der Studierenden betrug per 31.12.92:

Frankfurt (Oder)	= 48 %
Fachhochschule Eberswalde	= 61 %
Gesamt	= 51 %.

Dabei ist zu beachten, daß durch den hohen Anteil ausländischer Studierender aus den osteuropäischen Ländern die Voraussetzung bei diesen Studenten für die Anwendung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes nur in wenigen Fällen gegeben waren.

Insgesamt wurden Förderungsleistungen in Höhe von 357.929,00 DM zur Auszahlung gebracht.

Pro geförderten Student wurden damit folgende Förderleistungen realisiert:

Universität Frankfurt (Oder):	1.262,86 DM
Fachhochschule Eberswalde :	1.823,72 DM

### **Widerspruchsbearbeitung**

Insgesamt gingen beim Studentenwerk 7 Widersprüche ein. In vier Fällen konnte den Widersprüchen abgeholfen werden, das betraf vor allem die Problematik der Nictanerkennung des Fachrichtungswechsels.

Drei Widersprüche wurden als unbegründet zurück gewiesen, der Schwerpunkt lag bei der Anrechnung des eigenen Vermögens, bzw. der Nictanerkennung des Fachrichtungswechsels.

Im letzten Fall ist ein Verfahren beim Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) derzeit noch anhängig.